

Erklärung des Bundeshauptausschusses

vom 8. bis 10. November 2019 in Freiburg (im Breisgau)

Entschlossenes Handeln für Familien in Armut

Familien haben in Deutschland einen besonderen Anspruch auf Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. Dennoch leben rund 1,8 Millionen Kinder ¹ in sogenannten Bedarfsgemeinschaften, also in Familienhaushalten, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Weitet man die Definition von Armut auf die sogenannte Armutsrisikoquote aus, sind 13,3 Prozent der Familienhaushalte von Armut betroffen, bei Alleinerziehenden sind es sogar 33,2 Prozent.² Der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland nimmt das zum Anlass, um auf die Situation von Armut in Familien hinzuweisen.

In den vergangenen Jahren wurde häufig besonders die wachsende Kinderarmut thematisiert. Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen, erleben strukturelle Nachteile und nicht selten Ausgrenzung im sozialen Miteinander. Armut hinterlässt bei ihnen häufig „biographische Narben“ ³, die zu einem „zentralen Risikofaktor für ein gelingendes Heranwachsen werden“⁴. Aktuelle Studien verdeutlichen die Problematik: Auf die Frage danach, wie oft sie sich Sorgen darüber machen, wieviel Geld ihrer Familie zur Verfügung steht, lag der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die sich immer (5,6%), oft (10,7%) oder manchmal (35,5%) Sorgen machen bei über 50 Prozent.⁵

¹ http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/tabIII36.pdf

² http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVII24.pdf

³ Bonin, Holger (2017, 12): Armutsrisiko Familie: Was kann der Bund tun? In: Stimme der Familie, Familienbund der Katholiken. 64. Jahrgang, Heft 5/2017, S. 12-15.

⁴ Ebenda.

⁵ Andresen/Wilmes/Möller (2019, 45f.): Children's Wolds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gütersloh.

Staatliche Fürsorgeleistungen

Mit jedem Kind wächst der Bedarf an Einkommen, um die Familie versorgen und (finanziell) absichern zu können. Der mit der Kinderanzahl wachsende Bedarf an Einkommen wird jedoch nur zum Teil durch familienbezogene Leistungen des Staates ausgeglichen.

Von hoher Bedeutung ist stets eine niedrigschwellige Beantragung familienbezogener Leistungen. Das bedeutet, dass eine Antragstellung und Beratung auch außerhalb gewöhnlicher Öffnungszeiten von Behörden beziehungsweise auch online möglich sein muss. Nicht nur persönliche Beratung, sondern auch eine wirksame Verbreitung von Informationen an die Familien, die diese benötigen, wirken sich unmittelbar positiv auf die Inanspruchnahme von Leistungen aus. Leistungen sind zu bündeln, sodass damit auch eine Reduzierung von Anträgen einhergeht. Zwischen Oktober 2016 und September 2017 betrafen fast ein Drittel der Kürzungen von Leistungsansprüchen im Bereich des SGB II Familien mit Kindern.

Gerade mit Blick auf die Folgen von Kürzungen für alle Mitglieder sogenannter Bedarfsgemeinschaften ist die Sanktions-Praxis kritisch auf den Prüfstand zu stellen. So fordert das Kolpingwerk jene Sanktionen gänzlich abzuschaffen, die in der Folge zu einer Unterschreitung des Existenzminimums führen.⁶

Wohnungsnot

Familien und insbesondere Alleinerziehende finden immer seltener geeigneten bezahlbaren Wohnraum. Dies verschärft die Situation weiter. Vor dem Hintergrund der Wohnungsnot, insbesondere in den Ballungszentren, müssen die Rahmenbedingungen politisch so gestaltet werden, dass mehr bezahlbarer familiengerechter Wohnraum geschaffen wird. Spekulation und die Zweckentfremdung von Wohnraum müssen verhindert werden. Auf Bundesebene muss der soziale Wohnungsbau deutlich ausgebaut werden. Hier bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen, wobei insbesondere die Förderung gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaften in den Blick genommen werden sollte.

Faire und gute Löhne

Sind Kinder von Armut betroffen, so gilt dies für die gesamte Familie. Ein Phänomen wie „Kinderarmut“ ist nie losgelöst von den Beziehungen zwischen den Generationen zu betrachten. Das Kolpingwerk verweist darauf, dass Arbeitsverhältnisse und die zu erzielenden

⁶ Kolpingwerk Deutschland (2019): Hilfe zur Selbsthilfe in einer freiheitlichen und menschenwürdigen Gesellschaftsordnung. Kolpingwerk Deutschland zur aktuellen Debatte um Hartz IV und Sanktionen.

Löhne existenzsichernd sein müssen. Prekäre Arbeitsverhältnisse dürfen nicht weiter um sich greifen und dazu führen, dass Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können. Das Kolpingwerk fordert in diesem Zusammenhang eine Stärkung der Sozial- und Tarifpartnerschaft, die Ausweitung von Branchen- und Flächentarifen sowie die konsequente Umsetzung des Mindestlohns für alle (abhängig) Beschäftigten. Die Höhe des Mindestlohnes ist so zu gestalten, dass die Beschäftigten in einem angemessenen Rahmen Sorge für den Unterhalt ihrer Familie tragen können, dass sie für das Alter vorsorgen können und dass eine gesellschaftliche Teilhabe garantiert ist.⁷

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Die Vereinbarkeit von familiärer Sorgearbeit und Beruf ist unter den vorherrschenden Bedingungen nach wie vor schwer möglich. Insbesondere Frauen sind betroffen, da sie nach wie vor einen Großteil der familiären Sorgearbeit leisten, die nur in geringem Maße (finanziell) gesellschaftlich wertgeschätzt wird. Besonders Alleinerziehende stehen in diesem Zusammenhang vor großen Problemen: Arbeitssuche und Kinderbetreuung gehen nur schwerlich miteinander einher. Besonders schwierig ist es, wenn Alleinerziehende etwa nach Trennung oder Scheidung eine Phase intensiver Sorgearbeit hinter sich haben und im Berufsleben einen Neuanfang bewältigen müssen.

Es braucht Zeit und finanzielle Sicherheit nicht nur für Eltern, die innerhalb des Familiensystems ihre Kinder erziehen, sondern auch für diejenigen, die ihre Arbeitszeit reduzieren, um sich um die Betreuung und Pflege von Familienangehörigen zu kümmern. Es gilt der Grundsatz: Arbeit muss zum Leben passen und nicht umgekehrt! Mit Blick auf die in Familien geleistete Sorgearbeit darf Teilzeitbeschäftigung nicht zu einer Falle werden, zum Beispiel, wenn sich sorgende Tätigkeiten nicht ausreichend auf die Rente niederschlagen. Das Kolpingwerk bewertet das seit dem Jahr 2019 geltende Rückkehrrecht bei Teilzeit als einen Schritt in die Richtige Richtung.⁸

Armut in Familien entgegenwirken!

Das Kolpingwerk Deutschland wendet sich gegen eine Politik, die Armut und Reichtum polarisiert: Weder halten wir Armut und Reichtum für „natürliche“ Zustände gesellschaftlicher Differenzierungen, noch möchten wir „Armut“ in einem reichen Land wie Deutschland als gesellschaftliches Phänomen überzeichnen. Betont werden muss jedoch: Millionen Menschen

⁷ Kolpingwerk Deutschland (2018): Wir gestalten Arbeitswelt mit. Leitlinien des Kolpingwerkes Deutschland. Köln.

⁸ Kolpingwerk Deutschland, Bundessekretär (2018): Bundessekretär begrüßt Rückkehrrecht bei Teilzeit. Köln.

in Deutschland leiden unter relativer Armut beziehungsweise Armutsnähe.⁹ Es braucht daher mutige und grundlegende Reformen, um der Lebenswirklichkeit unterschiedlichster Familien gerecht zu werden und der Armut entgegenzuwirken, unter der viele Eltern mit ihren Kindern leiden.

**Der Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland
Freiburg (im Breisgau) 08. November 2019**

⁹ Vgl. etwa die Übersicht bei Klundt (2019): Gestohlenes Leben. Kinderarmut in Deutschland. Köln.